

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. August 1988

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	Nummer der Frage	Abgeordneter	Nummer der Frage
Dr. Ahrens (SPD)	33, 34	Lowack (CDU/CSU)	23
Bindig (SPD)	56	Lüder (FDP)	1, 2
Börnßen (Ritterhude) (SPD)	18, 19, 20, 21	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	16, 17
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48	Niegel (CDU/CSU)	6, 67
Conradi (SPD)	3, 4	Frau Dr. Niehuis (SPD)	36, 37
Ewen (SPD)	22, 24, 25, 26	Paintner (FDP)	29, 30, 35
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	5	Dr. Pick (SPD)	13
Fuchtel (CDU/CSU)	42	Ruf (CDU/CSU)	49, 50, 51, 52
Großmann (SPD)	7, 8, 9	Schröer (Mülheim) (SPD)	65, 66
Hasenfratz (SPD)	10	Dr. Sperling (SPD)	27, 28
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	31, 32	Dr. Struck (SPD)	11, 14, 15
Jahn (Marburg) (SPD)	43, 44	Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41
Dr. Knabe (DIE GRÜNEN)	60	Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	57
Lennartz (SPD)	58, 59	Frau Wollny (DIE GRÜNEN)	61, 62, 63, 64
Lenzer (CDU/CSU)	53, 54, 55	Zander (SPD)	12

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Zander (SPD)	7
Lüder (FDP)	1	Verwaltungsaufwand bei einem vorüber- gehenden Wegfall der Flugbenzin- besteuerung für Privatflugzeuge	
Abhörung eines Gesprächs im Münchener Hotel Continental anlässlich der gerichtlichen Auseinandersetzung der CSU mit dem „stern Magazin“		Dr. Pick (SPD)	7
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Brutto-Steuersenkung von 1983 bis 1990 entsprechend der Netto-Entlastung bei den direkten Steuern von 53 Milliarden DM	
Conradi (SPD)	1	Dr. Struck (SPD)	8
Abbau des Beförderungstaus in der Bundes- verwaltung, insbesondere bei Bundesfinanz- verwaltung, der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost		Entwicklung der Anteile des Bundes, der EG, der Länder und Gemeinden am Gesamt- steueraufkommen seit 1980	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	8
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	2	Steuermehreinnahmen bis 1992	
Verbesserung der Haftungsbeschränkungen der Luftfahrtgesellschaften bei Verlust oder Beschädigung von Gepäck		Börsen (Ritterhude) (SPD)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen 1989 und 1990 auf die Rechnungsjahre 1989 bis 1992	
Niegel (CDU/CSU)	3	Börsen (Ritterhude) (SPD)	9
Wertverlust der DM bei Errichtung einer Europäischen Notenbank		Höhe des für die Finanzplanung 1985 bis 1989 angenommenen Wachstums des Bruttosozialprodukts und des Deflators; Ist-Zahlen bis 1992	
Großmann (SPD)	3	Börsen (Ritterhude) (SPD)	10
Anhebung der Sportübungsleiterpauschale		Einkommensbereiche mit schnellerem Anstieg der Grenzsteuersätze nach der Steuerreform	
Großmann (SPD)	4	Ewen (SPD)	10
Änderung des Spendenbescheinigungsver- fahrens für gemeinnützige Sportvereine		Finanzierungssalden der Gemeinden in den Jahren 1988 bis 1992 mit und ohne Berück- sichtigung der Steuerrechtsänderungen	
Großmann (SPD)	4	Lowack (CDU/CSU)	11
Inkrafttreten der geplanten steuerlichen Neuregelung für Sportvereine 1989		Förderung des Zonenrandgebietes durch den Strukturfonds für finanzschwache Länder	
Hasenfratz (SPD)	5	Ewen (SPD)	11
Vergleichsjahr der Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. August 1988 zur Steuerbelastung ab 1990		Gemeindeausgaben für Baumaßnahmen von 1977 bis 1987, Anteil der kommunalen Sachinvestitionen an den Gesamtaus- gaben und Entwicklung der kommunalen Finanzierungssalden von 1977 bis 1987	
Dr. Struck (SPD)	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Mehrjährige Ausgabenprogramme im Rahmen gesetzlicher Regelungen gemäß Artikel 91 a und 104 a Abs. 4 GG seit 1983		Dr. Sperling (SPD)	12
		Renaturierung natürlicher Wasserläufe aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; bereitgestellte Mittel für 1988	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Paintner (FDP)	12	Ruf (CDU/CSU)	21
Einsatzmöglichkeiten für biologisch abbaubare Schmieröle auf Pflanzenölbasis, insbesondere in Hydraulikanlagen (z. B. bei Ackerschleppern)		Verlängerung der Ausnahmeregelungen für die nach § 15 d StVZO notwendige Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, z. B. im Rahmen von Jugendaktivitäten	
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Lenzer (CDU/CSU)	22
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	14	Wettbewerbschancen des deutschen Transportgewerbes bei Einführung des europäischen Binnenmarktes	
Einsatz von Minenarbeitern aus Mozambique im Braunkohlebergbau in der DDR		Bindig (SPD)	23
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Verhinderung des Ausstiegs von Fahrgästen der Deutschen Bundesbahn auf der falschen Zugseite	
Dr. Ahrens (SPD)	15	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Übungen mit Harrier-Flugzeugen im Rahmen des Manövers Hill Foil auf dem Truppenübungsplatz Bergen; militärische Großübungen in Niedersachsen bis Ende 1988		Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit		Beauftragung eines an der Entwicklung des für die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf vorgesehenen Jodfilters beteiligten Chemikers als Gutachter	
Paintner (FDP)	16	Lennartz (SPD)	25
Verzicht auf künstliche Zusatzstoffe bei Fruchtojoghurt		Aufklärung der Verbraucher über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln	
Frau Dr. Niehuis (SPD)	16	Dr. Knabe (DIE GRÜNEN)	26
Berücksichtigung des „Abtreibungstourismus“ in niederländischen Kliniken bei der geplanten Änderung des „Beratungsgesetzes“		Produktion des PCB-Ersatzstoffes Tetrachlorbenzyltoluol durch die Firma ATOCHEM in der Bundesrepublik Deutschland	
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	17	Frau Wollny (DIE GRÜNEN)	26
Einführung eines sozialen Pflichtjahres für Mädchen		Einhaltung der Freigrenzen im Umgang mit radioaktiven Stoffen, insbesondere für PU 239 und 241; Anwendung des § 3 Strahlenschutzverordnung anstelle § 6 bzw. § 9 Atomgesetz bei Genehmigungen zur Aufbewahrung und Lagerung radioaktiver Abfälle mit PU-Gehalt; Abgrenzung zwischen kernbrennstoffhaltigem Abfall und Kernbrennstoff bei Plutonium	
Fuchtel (CDU/CSU)	18	Frau Wollny (DIE GRÜNEN)	27
Deklarationspflicht für Wirkstoffe in Kosmetika zur Vermeidung von Allergieerkrankungen		Verhandlungen mit Städten und Kommunen, insbesondere mit der Stadt Salzgitter, über den künftigen Standort des Bundesamtes für Strahlenschutz	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Jahn (Marburg) (SPD)	19	Schröer (Mülheim) (SPD)	28
Einstellung des Güterverkehrs auf dem Streckenabschnitt Kirchhain—Niederoelfelden		Anschluß des Ortsteils Mintard an das Fernsprechnet von Mülheim/Ruhr	
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	20		
Anstieg von Zulassungen nur „papiermäßig“ abgelasteter Lastkraftwagen in Ballungsgebieten			

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Niegel (CDU/CSU)	30
Politische Bedeutung der Förderung eines Gutachtens über die Wasserversorgung für Shanghai	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Lüder
(FDP)
- Trifft die Behauptung in der Ausgabe des SPIEGEL vom 15. August 1988 zu, daß anlässlich der gerichtlichen Auseinandersetzung der CSU mit dem „stern“ nachrichtendienstliche Stellen des Bundes oder des Freistaates Bayern ein Gespräch im Münchener Hotel Continental abgehört haben und die so erlangten Informationen dem heutigen Bundesminister des Innern, Dr. Friedrich Zimmermann, vor dessen gerichtlicher Zeugenvernehmung zugänglich gemacht haben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 22. August 1988**

Die in dem Artikel „Gehandelt wie die sizilianische Mafia“ (SPIEGEL vom 15. August 1988) wiedergegebene Behauptung, ein Gespräch von stern-Redakteuren im Münchener Hotel Continental sei von nachrichtendienstlichen Stellen abgehört worden, trifft für die Nachrichtendienste des Bundes – nur für diese kann die Bundesregierung antworten – nicht zu.

2. Abgeordneter
Lüder
(FDP)
- Falls dieser Vorwurf des Rechtsbruches nicht zutrifft, was gedenkt die Bundesregierung gegen diese öffentlichen Behauptungen zu unternehmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 22. August 1988**

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, gegen die in dem SPIEGEL-Artikel wiedergegebene, wenig konkrete Behauptung vorzugehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Wie groß ist der Beförderungsstau bei der Bundesfinanzverwaltung, der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost, und welche Schritte erwägt die Bundesregierung, diesen Beförderungsstau zu beseitigen, beispielsweise durch Frühpensionierung von Oberamtsräten, Bundesbahndirektoren, Postobersekretären, Ministerialdirigenten und -direktoren?
4. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- In welchen anderen Bereichen der Bundesverwaltung gibt es Beförderungsstaus, und ist auch dort die Behebung der Beförderungsstaus durch Frühpensionierung beabsichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 19. August 1988**

Die Bundesregierung hat zu dem Problem des Beförderungsstaus schon wiederholt Stellung genommen (vgl. Drucksachen 8/3838, 10/2679 und das Schreiben des Bundesministers des Innern an den Vorsitzenden des Innenausschusses vom 25. August 1981 – D II 2 – 221 250/4 a).

Nach den früheren Antworten der Bundesregierung haben sich die durchschnittlichen Wartezeiten in der Vergangenheit im Vergleich zu früheren Jahren verlängert. Eine wesentliche Ursache hierfür ist die ungünstige Altersstruktur, die insbesondere auf einer unterschiedlich starken Besetzung der einzelnen Jahrgänge – z. T. Folge des Krieges – beruht. In vielen Bereichen ist jedoch in Zukunft damit zu rechnen, daß sich die Verhältnisse auf Grund vermehrter Altersabgänge günstiger gestalten werden.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit wiederholt erklärt, daß eine grundsätzliche Lösung des Problems nicht möglich ist.

Es ist nicht beabsichtigt, zur Behebung eines Beförderungsstaus eine Frühpensionierung von Beamten vorzusehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

5. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die bei nationalen sowie internationalen Flügen bestehenden Haftungsbeschränkungen der Luftfahrtgesellschaften bei Verlust oder Beschädigung von Gepäck sowie die Diebstahlsicherheit bei den Abfertigungsanlagen auf den Flughäfen zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 24. August 1988**

Die Haftung für Personen- und Sachschäden richtet sich im internationalen Luftverkehr nach dem Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschauer Abkommen in der Fassung von Den Haag 1955 – BGBl. 1958, Teil II, S. 312), dem mehr als hundert Staaten angehören. Die in dem Abkommen vorgesehenen Haftungsbeschränkungen sind nach einer weit verbreiteten Meinung zu niedrig. Ergänzende Protokolle zur Verbesserung des Haftungssystems liegen vor, sind aber mangels Ratifikation bisher nicht in Kraft getreten. Die Bundesregierung bleibt bemüht, im Zusammenwirken mit anderen Staaten – was bei der Verflechtung des internationalen Zivilluftverkehrs unumgänglich ist – auf einen befriedigenden Ausbau des Warschauer Systems hinzuwirken.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß schon nach geltendem Recht (Artikel 22 Abs. 2 Buchstabe a) des Warschauer Abkommens die summenmäßige Beschränkung unter anderem bei der Beförderung von aufgegebenem Reisegepäck nicht gilt, wenn der Absender bei der Aufgabe des Stückes das Interesse an der Lieferung besonders deklariert und den etwa vereinbarten Zuschlag entrichtet hat. In diesem Fall wird bis zur Höhe des deklarierten Betrages gehaftet.

Für die Haftung im nationalen Luftverkehr gilt das Luftverkehrsgesetz. Die dortigen Haftungs Vorschriften sind in der Vergangenheit wegen des

Zusammenhangs von internationalem und nationalem Luftverkehr weitgehend in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Warschauer Abkommens gehalten worden. Daran dürfte auch für die Zukunft festzuhalten sein.

Soweit Sie die Diebstahlsicherheit ansprechen, ist anzumerken, daß die Flughafen- und Luftverkehrsgesellschaften im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht für Fracht und Gepäck – auch im internationalen Vergleich – wirkungsvolle Diebstahlsicherungen anwenden, die Verluste minimieren. Insbesondere auf Inlandsflügen sind Verluste äußerst selten. Die Bundesregierung sieht daher auf Grund der zur Zeit vorliegenden Erkenntnisse keine Veranlassung, die Diebstahlsicherung bei den Abfertigungsanlagen auf den Flughäfen zu verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung und die Deutsche Bundesbank den Wertverlust der DM gegenüber den anderen elf Währungen der EG, dem Dollar und dem Schweizer Franken, wenn eine Europäische Notenbank mit einer einheitlichen europäischen Währung errichtet wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 19. August 1988**

Die mit der beschlossenen Liberalisierung des Kapitalverkehrs konkreter werdende Perspektive des europäischen Binnenmarktes sowie die zunehmende Stabilität von Preisen und Wechselkursen im EWS haben die Diskussion über die währungspolitische Zusammenarbeit in Europa neu belebt. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 27./28. Juni 1988 in Hannover das Ziel der schrittweisen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion bekräftigt. Auf dieser Sitzung wurde ein Ausschuß eingesetzt, der die konkreten Etappen zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion prüfen soll. In den anstehenden Beratungen werden unsere positiven Erfahrungen mit einer unabhängigen und der Sicherung des Geldwertes verpflichteten Notenbank eine herausragende Rolle spielen.

Es ist ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung, in der engeren währungspolitischen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft die Voraussetzungen für eine hohe Preisstabilität zu stärken. Die Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung ist ein Fernziel, über dessen Auswirkungen sich keine aktuellen Aussagen mit Verlässlichkeit machen lassen.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Großmann
(SPD) | Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, die sogenannte Übungs- und Jugendleiterpauschale für Sportvereine von derzeit 2 400 DM auf 3 600 DM anzuheben? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. August 1988**

§ 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes enthält eine Sonderbestimmung (Übungsleiterpauschale), die wegen der getroffenen Abgrenzung auf Kritik stößt.

Systematisch gesehen sind Aufwandspauschalen im Steuerrecht nur zulässig, wenn sie bei typisierender Betrachtung dem tatsächlichen Aufwand entsprechen. Die an einer Erhöhung interessierten Verbände haben bisher nicht nachweisen können, daß der den Übungsleitern im Normalfall entstehende Aufwand höher als 2 400 DM ist. Falls der Aufwand im Einzelfall höher sein sollte, besteht schon nach geltendem Recht die Möglichkeit, diese höheren Unkosten nachzuweisen und in vollem Umfang als Werbungskosten oder als Betriebsausgaben geltend zu machen.

Ich verweise zusätzlich auf das Gutachten der Unabhängigen Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeitsrechts (Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Heft 40). Bei einer Anhebung der Pauschale auf 3 600 DM würde dieser Gesichtspunkt an Bedeutung gewinnen. Wenn die Vergünstigung auf weitere Gruppen von ehrenamtlichen Helfern ausgedehnt würde – wie von anderen gemeinnützigen, insbesondere caritativen Organisationen gefordert – ergäben sich hohe nicht hinnehmbare Steuerausfälle.

8. Abgeordneter
Großmann
(SPD)

Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, das derzeitige Spendenbescheinigungsverfahren für gemeinnützige Sportvereine so zu verändern, daß die Vereine direkt Spendenbescheinigungen ausstellen dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. August 1988**

Ebenso wie Spenden zur Förderung des Sports sind auch die weitaus meisten Spenden für andere gemeinnützige Zwecke steuerlich nur abzugsfähig, wenn sie an oder über eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle geleistet werden (z. B. Spenden zur Förderung kultureller Zwecke, der Heimatpflege, des Natur- und Umweltschutzes oder der Entwicklungshilfe). Die Sportvereine werden also nicht anders behandelt als die meisten anderen gemeinnützigen Vereine. Erleichternd wirkt, daß Spenden für Sportvereine auch über den Deutschen Sportbund oder die Landessportbünde gezahlt werden können.

Bei Spenden bis zu 100 DM je Spende, die über eine juristische Person des öffentlichen Rechts, eine öffentliche Dienststelle, den Deutschen Sportbund oder einen Landessportbund gezahlt werden, genügt nach einer Vereinfachungsregelung in Abschnitt 111 Abs. 5 der Einkommensteuer-Richtlinien der Zahlungsbeleg der Post oder eines Kreditinstituts als Spendennachweis. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

Demgegenüber wäre eine eigene Berechtigung zur Erteilung von Spendenbescheinigungen für die Sportvereine nicht günstiger, sondern würde im Gegenteil eher erhebliche Mehrarbeit und zusätzliche Kosten verursachen. Die Vereine müßten dann nämlich für die Masse der Spenden – durch die sie nach geltendem Recht verwaltungsmäßig nicht belastet sind – besondere Spendenbestätigungen anfertigen und versenden. Außerdem wären zusätzliche Kontrollen der Finanzbehörden notwendig.

9. Abgeordneter
Großmann
(SPD)

Warum läßt die Bundesregierung die geplante Neuregelung für den Sport in der Steuergesetzgebung zur ideellen und wirtschaftlichen Rechtsklarheit nicht schon zum 1. Januar 1989 wirksam werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. August 1988**

Die vorgesehene Neuregelung des Gemeinnützigkeitsrechts wird erhebliche Auswirkungen auf die steuerliche Behandlung aller gemeinnützigen Körperschaften haben. Deshalb muß der Entwurf eines Änderungsgesetzes sorgfältig erarbeitet werden. Die betroffenen Verbände sollten ausreichend Gelegenheit haben, zu den Änderungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Da das nach Artikel 76 ff. GG vorgeschriebene Gesetzgebungsverfahren in diesem Jahr nicht abgeschlossen werden kann und eine rückwirkende Inkraftsetzung der Neuregelung aus rechtlichen und praktischen Gründen ausscheidet, kann die Neuregelung frühestens 1990 – wie von vornherein angekündigt – wirksam werden.

10. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD) Mit dem Steueraufkommen welchen Jahres vergleicht der Bundesminister der Finanzen (BMF-Pressemitteilung vom 2. August 1988) die Steuerbelastung in den Jahren ab 1990, wenn er zu dem Ergebnis kommt, die Bürger und Betriebe würden dann (rund 48 Mrd. DM) weniger direkte Steuern zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 19. August 1988**

Der Vergleich bezieht sich auf das Aufkommen 1990 entsprechend dem alten, bis 1985 geltenden Steuerrecht. Danach zahlen Bürger und Betriebe 1990 48 Milliarden DM weniger Steuern.

11. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Welche mehrjährigen Ausgabenprogramme sind seit 1983 im Rahmen von gesetzlichen Regelungen (z. B. Städtebauförderungsgesetz) auf der Grundlage des Artikels 104 a Abs. 4 GG und nach Artikel 91 a GG durchgeführt worden und mit welchem Volumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. August 1988**

Die Leistungen des Bundes im Rahmen von gesetzlichen Regelungen auf der Grundlage des Artikels 104 a Abs. 4 GG und nach Artikel 91 a GG ergeben sich aus den beiden nachfolgenden Übersichten (Tabellen I und II). Ausgaben im Rahmen gesetzlicher Regelungen auf der Grundlage des Artikels 104 a Abs. 4 GG

1983 bis 1988

Tabelle I

	- Ist -					- Soll - 1988
	1983	1984	1985	1986	1987	
	- Millionen DM -					
1. Krankenhausfinanzierungsgesetz						
— Finanzhilfen zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes	907,1	931,3	—	—	—	—
— Übernahme des Zinsendienstes für Kredite zur teilweisen Finanzierung von Krankenhausinvestitionen einschließlich Erstattung von Verwaltungskosten der zentralen Kreditinstitute	53,2	5,6	4,3	2,9	1,6	0,2

	- Ist -					- Soll - 1988
	1983	1984	1985	1986	1987	
	- Millionen DM -					
— Übernahme des Tilgungsdienstes für Kredite zur teilweisen Finanzierung von Krankenhausinvestitionen	485,1	16,4	16,4	16,4	16,4	2,5
2. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden						
— Finanzhilfen an die Länder für den kommunalen Straßenbau	1 088,1	1 141,1	1 222,6	1 249,9	1 377,9	1 246,8
— Finanzhilfen an die Länder für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs	960,8	991,0	1 086,1	1 047,6	1 120,0	936,8
3. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz	236,2	265,4	284,2	397,6	600,4	761,0
4. Förderung des sozialen Wohnungsbaues nach dem Zweiten Wohnungsbauengesetz	1 746,0	2 149,0	2 203,0	2 297,0	2 127,0	1 811,0
5. Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz einschließlich Abwicklung	251,4	179,0	133,8	101,6	78,5	51,7
6. Finanzhilfen des Bundes an das Saarland	—	—	100,0	100,0	100,0	—
7. Finanzhilfen des Bundes an die Küstenländer	—	—	—	—	150,0	150,0

Ausgaben im Rahmen gesetzlicher Regelungen nach Artikel 91 a GG

Tabelle II

1983 bis 1988

	- Ist -					- Soll - 1988
	1983	1984	1985	1986	1987	
	- Millionen DM -					
1. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“						
— Zuweisungen an Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für betriebliche Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen	217,9	223,8	304,7	298,0	290,6	285,0
— Zuweisungen für betriebliche Investitionen an Länder im Rahmen des Sonderprogramms zur Flankierung des Anpassungsprozesses in der Stahlindustrie (Stahlstandortprogramm)	11,1	9,4	8,9	2,3	1,0	—
— Zuweisungen an Länder im Rahmen des Sonderprogramms für die Arbeitsmarktreion Bremen sowie für Werftregionen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen	—	7,8	20,4	18,8	39,9	50,0
— Zuweisungen an Länder für Investitionen in den Montanindustrieregionen Nordrhein-Westfalens, Bayerns und des Saarlandes sowie in der Schuhindustrieregion in Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	60,0
2. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	1 153,2	1 195,3	1 299,1	1 357,4	1 489,2	1 485,0
3. Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“	1 230,0	1 200,0	1 035,0	1 150,0	1 030,0	1 000,0

12. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Verwaltungsaufwand, der erforderlich sein wird, wenn es bei dem vorgesehenen Wegfall der Besteuerung von Flugbenzin für Privatflugzeuge zunächst bleibt, diese Entscheidung aber in einigen Monaten wieder rückgängig gemacht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 22. August 1988**

Es tritt kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand ein, weil die von Ihnen erwähnte Rechtsänderung ohnehin erst zum 1. Januar 1990 wirksam werden sollte.

13. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)
- Welche Brutto-Steuersenkung und welche „Gegenfinanzierung“ bei den direkten Steuern in den Jahren 1983 bis 1990 entsprechen der Netto-Entlastung bei den direkten Steuern von 53 Milliarden DM (siehe Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Häfele in Drucksache 11/2722, S. 7)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. August 1988**

Die in der Drucksache 11/2722 angegebenen Netto-Entlastungen in den Jahren 1983 bis 1990 bei den direkten Steuern in Höhe von 53 Milliarden DM ergeben sich aus den finanziellen Auswirkungen folgender Steuerrechtsänderungen in diesem Zeitraum:

Maßnahme	Entstehungsjahr in Milliarden DM	
	Steuerminder- einnahmen	Steuermehr- einnahmen
1. Haushaltsbegleitgesetz 1983 vom 20. Dezember 1982	– 4,9	+ 3,6 (ohne USt- Erhöhung)
2. Steuerentlastungsgesetz 1984 vom 22. Dezember 1983	– 3,6	—
3. Steuersenkungsgesetz 1986/88 vom 26. Juni 1985	– 19,4	—
4. Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude und für moderne Heizungs- und Warmwasseranlagen vom 19. Dezember 1985 kumulierter Ansatz	– 4,0	—
5. Steuersenkungs-Erweiterungs- gesetz 1988 vom 14. Juli 1987	– 5,2	—
6. Steuerreformgesetz 1990 vom 25. Juli 1988	– 37,2	+ 18,1
zusammen	– 74,3	+ 21,7
Nettoentlastung	– 52,6	
= rund	– 53,0	

14. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Wie haben sich die Anteile des Bundes, der EG, der Länder und Gemeinden am Gesamtsteueraufkommen in den Jahren 1980 bis 1983 entwickelt, wenn man die Gemeindesteuern der Stadtstaaten bei den Ländern und die Ergänzungszuweisungen des Bundes beim Bund berücksichtigt?
15. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) Wie war die entsprechende Entwicklung in den Jahren 1984 bis 1987?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. August 1988

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Verteilung der Steuereinnahmen
(Anteile am Gesamtaufkommen in vom Hundert):

Jahr	Bund		Länder ³⁾		Gemeinden ³⁾	EG
	1)	2)	1)	2)		
1980	48,6	48,3	35,4	35,8	13,0	2,9
1981	49,1	48,7	35,1	35,5	12,4	3,3
1982	48,7	48,4	35,5	35,9	12,4	3,3
1983	48,4	48,0	35,6	36,0	12,5	3,5
1984	48,0	47,6	35,8	36,2	12,7	3,6
1985	47,6	47,2	36,1	36,4	12,9	3,5
1986	46,5	46,2	36,5	36,9	13,0	4,0
1987	46,7	46,3	36,6	37,0	12,8	3,9

¹⁾ Vor Abzug/Zuweisung der Ergänzungszuweisungen

²⁾ Nach Abzug/Zuweisung der Ergänzungszuweisungen

³⁾ Länder mit, Gemeinden ohne Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten

16. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD) Wie hoch ist der Zuwachs der Steuereinnahmen in den einzelnen Jahren bis 1992 bei Bund, Ländern und Gemeinden ohne die für die Jahre 1989 und 1990 beschlossenen Steuerrechtsänderungen?
17. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD) Wie ist das Ergebnis bis 1992 mit den für die Jahre 1989 und 1990 beschlossenen Steuerrechtsänderungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. August 1988

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle (Stand: Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 1988):

Entwicklung der Steuereinnahmen
(Veränderung gegenüber dem Vorjahresaufkommen in vom Hundert):

Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 1988

1. Bis dahin geltendes Recht

	Insgesamt	Bund ¹⁾	Länder ^{1) 2)}	Gemeinden ²⁾	EG
1988	+ 2,5	+ 2,1	+ 2,7	+ 2,5	+ 6,2
1989	+ 3,9	+ 3,7	+ 4,0	+ 3,9	+ 5,1
1990	+ 4,9	+ 4,5	+ 5,4	+ 5,1	+ 4,4
1991	+ 4,9	+ 4,7	+ 5,4	+ 5,1	+ 3,7

2. Steuerreformgesetz 1990, Beschlüsse der Bundesregierung vom 7. Juli 1988 berücksichtigt

	Insgesamt	Bund ¹⁾	Länder ^{1) 2)}	Gemeinden ²⁾	EG
1988	+ 2,5	+ 0,1	+ 2,7	+ 2,5	+ 29,9
1989	+ 6,3	+ 7,7	+ 5,3	+ 3,9	+ 8,4
1990	+ 0,3	- 0,1	- 0,3	+ 0,8	+ 7,8
1991	+ 4,5	+ 3,9	+ 4,7	+ 4,5	+ 7,9
1992	+ 5,5	+ 4,7	+ 6,0	+ 5,4	+ 7,7

¹⁾ Nach Abzug/Zuweisung der Ergänzungszuweisungen

²⁾ Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten

18. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)

Welche finanziellen Auswirkungen haben die vom Parlament bzw. Kabinett beschlossenen Steuerrechtsänderungen 1989 und 1990 für die einzelnen Rechnungsjahre 1989 bis 1992 insgesamt?

19. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie für den gleichen Zeitraum aufgeteilt für Bund, Länder und Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. August 1988

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen¹⁾
in Milliarden DM

Rechnungsjahr	Insgesamt	Bund	Länder ²⁾	Gemeinden ²⁾	EG
1989	+ 11,9	+ 4,2	+ 2,3	+ 0,0	+ 5,4
1990	- 10,9	- 6,5	- 7,9	- 2,9	+ 6,5
1991	- 13,9	- 8,6	- 9,7	- 3,5	+ 7,9
1992	- 13,7	- 9,8	- 9,8	- 3,4	+ 9,3

¹⁾ Steuerreformgesetz 1990; steuerliche Auswirkungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 7. Juli 1988

²⁾ Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten

20. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)

Wie hoch wurden das Wachstum des realen Bruttosozialprodukts und der Deflator in der mittelfristigen Projektion des gesamtwirtschaftlichen Wachstums, die der Finanzplanung für den Zeitraum 1985 bis 1989 zugrunde lag, angenommen (siehe Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Häfele in Drucksache 11/2722, S. 5), und wie hoch waren die Ist-Zahlen bzw. neuesten Projektionszahlen bis 1992)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. August 1988**

In der mittelfristigen Projektion des gesamtwirtschaftlichen Wachstums, das der Finanzplanung für den Zeitraum 1985 bis 1989 zugrunde lag, wurde ein Anstieg des realen Bruttosozialprodukts und des Bruttosozialprodukt-Deflators von jeweils 2,5 v. H. unterstellt. Die Ist-Zahlen sind für das reale Bruttosozialprodukt-Wachstum 1985 + 2,0 v. H., 1986 + 2,5 v. H., 1987 + 1,7 v. H., 1988 voraussichtlich 2,5 v. H. bis 3 v. H. und für den Bruttosozialprodukt-Deflator 1985 + 2,2 v. H., 1986 + 3,1 v. H., 1987 + 2,1 v. H., 1988 voraussichtlich 1,5 v. H. Die aktuelle mittelfristige Projektion für den Zeitraum 1988 bis 1992 unterstellt einen Anstieg des realen Bruttosozialprodukts von 2 v. H. bis 2,5 v. H. und des Bruttosozialprodukt-Deflators von 1,5 v. H. bis 2 v. H.

21. Abgeordneter **Börnsen**
(**Ritterhude**)
(SPD)
- In welchen Einkommensbereichen nehmen die Grenzsteuersätze nach dem neuen Einkommensteuertarif 1990 schneller zu (siehe Antwort Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Häfele vom 21. Juni 1988, Drucksache 11/2722, S. 5)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. August 1988**

Der Steuerreformtarif 1990 bewirkt eine durchgehende Senkung der Grenzbelastung.

Für zu versteuernde Einkommen ab 18 000 DM/36 000 DM bis 60 858 DM/121 716 DM (Grund- und Splittingtabelle) wird ab 1990 sowohl die Grenzbelastung selbst als auch der Progressionsanstieg im Vergleich zum geltenden Tarif zurückgeführt. Für höhere zu versteuernde Einkommen bis 120 000 DM/240 000 DM ergibt sich ein größerer Anstieg der Grenzbelastung als bisher. Trotzdem ist auch bei diesen Steuerzahlern die Grenzsteuerbelastung durchgehend niedriger als die Grenzsteuerbelastung nach dem bisherigen Einkommensteuertarif.

22. Abgeordneter **Ewen**
(SPD)
- Wie entwickeln sich die Finanzierungssalden der Gemeinden nach Einschätzung der Bundesregierung in den einzelnen Jahren von 1988 bis 1992 mit und ohne Berücksichtigung der Steuerrechtsänderungen 1989 und 1990?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. August 1988**

Die Haushalte der Gemeinden wiesen 1987 insgesamt ein Finanzierungsdefizit von 2,3 Milliarden DM aus. Mit den einzelnen Steuersenkungsschritten der dreistufigen Steuerreform 1986/88/90 wird das kommunale Finanzierungsdefizit, wie auch das bei Bund und Ländern, etwas ansteigen. Dies gilt insbesondere für das Jahr 1990. Bei anhaltender Ausgabenbegrenzung dürfte nach Inkrafttreten der dritten Stufe der Steuerreform 1990 das Haushaltsdefizit der Gemeindeebene jedoch rasch wieder zurückgeführt werden können.

Bei einer Vorausschätzung der Haushaltsentwicklung der Gemeinden ohne Durchführung der Steuerreform wäre zu berücksichtigen, daß das Wirtschaftswachstum im mittelfristigen Zeitraum durch die Steuerreform wesentlich gestärkt wird. Dies bestätigt sich bereits in der Beflügelung der wirtschaftlichen Auftriebskräfte in diesem Jahr. Ein Verzicht auf die

Steuerreform hätte daher nachteilige Folgen für das gesamtwirtschaftliche Wachstum und damit auch für die Steuereinnahmen der Gemeinden. Eine zuverlässige Schätzung der Entwicklung der Finanzierungssalden bei den Gemeinden für den Fall, daß keine Steuerreform durchgeführt würde, ist unter diesen Umständen nicht möglich.

23. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung darauf achten, daß die Präferenz des Zonenrandgebietes auch gegenüber den aus dem sogenannten Strukturfonds für die finanzschwachen Länder begünstigten Gebieten erhalten bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. August 1988

Die Bundesregierung prüft alle Möglichkeiten, um die Wirksamkeit der Förderung des Zonenrandgebietes zu verbessern und deren Rang zu wahren. Diese Bemühungen bestehen unabhängig von den einer Reihe von Ländern zugesagten Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft, über die zur Zeit noch Gespräche zwischen Bund und Ländern geführt werden.

24. Abgeordneter **Ewen** (SPD) Wie haben sich die Ausgaben der Kommunen für Baumaßnahmen von 1977 bis 1987 entwickelt?
25. Abgeordneter **Ewen** (SPD) Wie hoch war im Zeitraum 1977 bis 1987 der Anteil der kommunalen Sachinvestitionen an den Gesamtausgaben?
26. Abgeordneter **Ewen** (SPD) Wie haben sich die kommunalen Finanzierungssalden für den Zeitraum 1977 bis 1987 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 25. August 1988

Die erbetenen Angaben können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Jahr	Ausgaben für Baumaßnahmen		Anteil Sachinvestitionen an Gesamtausgaben v. H.	Finanzierungssalden Mrd. DM
	Mrd. DM	Veränderungsrate v. H.		
1977	21,78	— 7,2	25,5	— 1,36
1978	24,44	— 12,2	26,4	— 1,61
1979	27,93	— 14,3	27,6	— 5,28
1980	32,45	— 16,2	28,3	— 5,66
1981	31,38	— 3,3	26,1	— 10,11
1982	27,92	— 11,0	22,9	— 7,27
1983	24,69	— 11,6	20,8	— 1,34
1984	23,45	— 5,0	19,7	— 1,12
1985	24,43	— 4,2	19,8	— 0,70
1986	26,30	— 7,7	20,2	— 1,64
1987	26,94	— 2,4	19,8	— 2,33

Die vorstehenden Daten sind der Jahresrechnungsstatistik, ab 1986 der Vierteljahresstatistik, einschließlich Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen, entnommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

27. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Können die Begradigung, Kanalisierung und Einfassung natürlicher Wasserläufe noch mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ gefördert werden?
28. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Wie viele Bundes- und Landesmittel werden in diesem Jahr zur Renaturierung natürlicher Flüsse zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 15. August 1988**

Nach den Grundsätzen für die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ können die Länder u. a. Gewässerausbaumaßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserschäden fördern.

Dies soll „so naturnah wie möglich“ geschehen. Beim Ausbau von Fließgewässern sind die ökologischen Belange durch naturnahe Ausbaumaßnahmen verstärkt zu berücksichtigen. Der Erwerb von Randstreifen entlang der Gewässer sowie die Anlage von Schutzpflanzungen auf diesen Streifen sind dabei förderungsfähig.

Planung und Durchführung des Rahmenplanes ist Aufgabe der Länder. Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe werden jedem Land global zur Verfügung gestellt. Der Mittelanteil für Renaturierungsmaßnahmen ist nicht bekannt.

29. Abgeordneter
Paintner
(FDP) Welche zukünftigen Einsatzmöglichkeiten sieht die Bundesregierung nach heutigem Kenntnisstand für Schmieröle auf Pflanzenölbasis, und wie schätzt sie den Einsatz biologisch abbaubarer Öle als Substitut mineralischer Öle in Hydraulikanlagen (z. B. bei Ackerschleppern) ein?
30. Abgeordneter
Paintner
(FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die technische Eignung von Schmierölen auf Pflanzenölbasis, und welche ökonomischen Anforderungen sind an solche Schmieröle zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 22. August 1988**

Der hohe Entwicklungsstand der Maschinenteknik steht in enger Wechselwirkung mit dem ebenfalls hohen Entwicklungsstand der Schmiermitteltechnik. Hohe Anforderungen an die unterschiedlichsten Maschinengruppen können nur durch auf diese Anforderungen abgestimmte Schmiermittel erfüllt werden. Der jährliche Gesamtverbrauch an Schmiermitteln beträgt ca. 1,01 Millionen Tonnen.

Die Verwendung pflanzlicher Schmieröle beschränkte sich zunächst auf Einsatzbereiche, in denen bedingt durch Bauart und Funktion der Geräte und Maschinen sowie deren Schmiersysteme, Schmierölreste in die Umwelt gelangten. Der ökologische Aspekt war hier zunächst ausschlaggebend. Mittlerweile zeichnet sich aber eine Entwicklung ab, der zufolge mit der Zunahme und Diversifikation der Pflanzenölnutzung eine Zunahme von Einsatzbereichen für pflanzliche Schmiermittel erwartet wird. Nach dem heutigen Erkenntnisstand ergeben sich folgende bereits in der Praxis angewandte oder in der Zukunft denkbare Einsatzmöglichkeiten.

- Verlustschmierung bei Kettensägen in der Forstwirtschaft. Zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft wurde bereits vertraglich der Einsatz von Motorsägen-Kettenöl, das mit dem Umweltzeichen („Blauer Engel“) gekennzeichnet ist, vereinbart.
- Verlustschmierung zahlreicher Geräte der Landwirtschaft (z. B. Lager, Kompressoren für Güllefahrzeuge), der Forstwirtschaft und der Bauindustrie.
- Hydraulikanlagen von Maschinen in der Land- und Forstwirtschaft sowie Bauindustrie. Ein finnischer Hersteller und bislang mindestens zwei deutsche Firmen bieten Hydrauliköle auf Pflanzenölbasis an, die auch biologisch abbaubare Additive enthalten. Der Verbrauch an Hydraulikölen beträgt ca. 150 000 Tonnen pro Jahr. Die Erarbeitung der Anforderungen für ein Umweltzeichen ist im Gange.
- Bereiche der Feinmechanik, Sport- und Hobbygerätschaften, z. B. Waffenöle.
- Schmiersystem für Eisenbahneinrichtungen, sogenannte Weichenöle.
- Schmiersysteme in Verbrennungsmotoren und Fahrzeuggetrieben. Grundsätzlich können pflanzliche Schmieröle auch in Verbrennungsmotoren oder Getrieben aller Art eingesetzt werden. Die Qualitätsansprüche an diese Schmieröltypen sind sehr hoch, so daß fast nur Rizinusöl die Anforderungen erfüllt. Die Preise für Rizinusöl sind jedoch deutlich höher als für andere Pflanzenöle oder Mineralöle. Daher wird Rizinusöl nur in wenigen Spezialbereichen eingesetzt.

Der nächstliegende Einsatzbereich biologisch abbaubarer Schmieröle auf Pflanzenölbasis dürfte auf Grund der relativ geringen technischen Anforderungen in Hydraulikanlagen (Ackerschlepper, Baumaschinen u. a.) liegen. Mindestens zwei derartige Öle erfüllen oder übertreffen die DIN 51 524, die die Mindestanforderungen an Hydraulikflüssigkeiten festlegt. Einige Hersteller von Hydraulikgeräten und Pumpen haben derartige Öle für den Einsatz in ihren Produkten freigegeben. Diese Entwicklung ist sehr begrüßenswert, da Hydrauliköle häufig unkontrolliert in die Umwelt gelangen.

Jedes Schmieröl besteht aus einem Grundöl (Basisöl) und einer unterschiedlichen Anzahl zulegiertter Wirkstoffe (Additive). Art, Menge und Zusammensetzung der Additive müssen untereinander und mit dem Grundöl genauestens abgestimmt werden. Erst die physikalische Beeinflussung oder chemische Veränderung der Grundöle durch die speziellen Eigenschaften der Additive bewirkt die für den Einsatzzweck notwendigen und geforderten rheologischen Eigenschaften. Reine Pflanzenöle können nur in geringem Maße den hohen Ansprüchen heutiger Schmiertechnik genügen, da sie teilweise sehr zum Eintrocknen und Verharzen neigen.

Pflanzliche Hydrauliköle benötigen nach Aussagen einer Firma mit 5 v. H. bis 10 v. H. Additiven deutlich weniger Additive als Mineralöle. Sie dienen vor allem einer Erhöhung der Oxidationsstabilität. Die auf dem Markt befindlichen Kettenschmieröle und Hydrauliköle auf Pflanzenbasis, d. h. Rapsöl, erfüllen die DIN-Vorschriften. Somit ist in diesen

Bereichen die technische Eignung von Schmierölen auf Pflanzenölbasis zumindest mit ausreichend zu beurteilen. Untersuchungen des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik bestätigen den die Anforderungen des Umweltzeichens einhaltenden Kettenschmierölen gute Gebrauchseigenschaften. Diese Öle sind auch hinsichtlich ihrer Additive ökotoxikologisch unbedenklich. Dabei ist festzustellen, daß pflanzliche Schmieröle zum Teil sogar günstigere Kenndaten aufweisen als Mineralöle, z. B. für den Stockpunkt, Flammpunkt und das Viskositäts-Temperatur-Verhalten. Die Eigenschaften von Motorölen aus Rizinusöl müssen als ausgezeichnet beurteilt werden. Angaben über die Eignung heimischer Pflanzenöle für diesen Verwendungsbereich fehlen gänzlich.

Bei Hydraulikölen auf Pflanzenölbasis scheint nach Angaben eines Herstellers eine etwas längere Haltbarkeit im Vergleich zu solchen auf Mineralölbasis gegeben zu sein. Zu beachten ist auch, daß die Kosten der Druckflüssigkeit gegenüber den Anlagen- und übrigen Betriebskosten prozentual nur sehr gering sind. Eine Preisaufstellung vom August 1987 zeigt, daß Kettenschmieröle auf Rapsölbasis von einzelnen Firmen zum gleichen Preis wie andere Kettenschmieröle angeboten werden und daß Hydrauliköle auf Rapsölbasis je nach Anbieter zum gleichen bis doppelten Preis eines normalen Hydrauliköls angeboten werden. Es ist anzunehmen, daß bei einer verstärkten Markteinführung die Preise für Schmieröle auf Rapsölbasis nachgeben werden, da die Rohstoffkosten für das Basisöl und Additive bei den beiden konkurrierenden Produkten vermutlich in der gleichen Größenordnung liegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

- | | |
|--|---|
| 31. Abgeordneter
Dr. Hornhues
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß Tausende von Minenarbeitern aus Mozambique, die vormalig in südafrikanischen Minen tätig waren, auf Grund eines im letzten Jahr zwischen Mozambique und der DDR abgeschlossenen Abkommens im Braunkohlebergbau in der DDR eingesetzt werden, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Tatbestand unter Menschenrechtsgesichtspunkten? |
| 32. Abgeordneter
Dr. Hornhues
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß diese Arbeiter wieder zurück wollen, u. a. wegen der schlechten Bezahlung und Probleme mit der Bevölkerung in den Bergbaugebieten? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 22. August 1988

In der DDR sollen z. Z. rund 9000 Arbeitnehmer aus Mozambique beschäftigt sein.

Der Bundesregierung liegen keine weiteren Erkenntnisse vor. Auch sind ihr Einzelheiten über die Einsatzorte, die Bezahlung, die Rückkehrabsicht und Probleme im Verhältnis zur DDR-Bevölkerung nicht bekannt.

In der Ausgabe des Neuen Deutschlands vom 14. Juli 1988 erklärte die DDR unter Berufung auf Angaben des Arbeitsministers von Mozambique, daß die Arbeiter aus Mozambique zuvor nicht in Südafrika gearbeitet hätten und auch nicht schlechter entlohnt würden als ihre DDR-Kollegen. Den Wahrheitsgehalt dieser Angaben kann die Bundesregierung nicht überprüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Konnte die Bundesregierung die Übungen mit Harrier-Flugzeugen im Rahmen des Manövers Hill Foil auf dem Truppenübungsplatz Bergen nicht verhindern, bzw. was hat die Bundesregierung unternommen, um die dadurch entstandenen zusätzlichen Belastungen für eine im Übermaß durch militärische Übungen strapazierte Bevölkerung zu vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 17. August 1988

Die britischen Streitkräfte sahen keine Möglichkeit, die aus Gründen der Erhaltung ihrer Einsatzbereitschaft unverzichtbare Übung zeitlich oder räumlich zu verschieben oder ganz auf sie zu verzichten. Auf Grund der vielfältigen Einwendungen des Bundesministers der Verteidigung haben die britischen Streitkräfte einige der vorgesehenen Landeplätze weiter in das Platziinnere verlegt und zusätzlich Landeplätze festgelegt, um insgesamt die Lärmbelastung soweit wie möglich zu reduzieren. Sie hatten zugesagt, daß nach 17.00 Uhr, nachts und an Wochenenden nicht geflogen wird. Im nächsten Jahr wird die Royal Air Force nicht auf dem Truppenübungsplatz Bergen üben. Der Bundesminister der Verteidigung wird alles daran setzen, daß diese Übung in den späteren Jahren nicht in die vierwöchige Instandsetzungszeit fällt.

34. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Welche militärischen Großübungen mit wie vielen Soldaten und Fahrzeugen werden bis Jahresende in Niedersachsen durchgeführt, und welche Teilräume des Landes werden davon betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 17. August 1988

Im Bereich des Landes Niedersachsen (Wehrbereich II) finden im Zeitraum vom 1. August 1988 bis 31. Dezember 1988 Übungen gemäß Aufstellung statt; sie sind durch den Führungsstab des Heeres koordiniert, die Schonfristen wurden beachtet.

Übungen im Wehrbereich II
Zeitraum: 1. August 1988 – 31. Dezember 1988

Übungsname Übungsart	Zeit von – bis	NA: Pers	Material	Raum
Weisse Birke II-88 Rahmenübung	20. August 1988 26. August 1988	GE: 2 700	Radkraftfahrzeuge: 880 Kettenkraftfahrzeuge: 100 Hubschrauber: 5	Gifhorn—Peine— Wolfsburg—Bremen
Grauer Keiler Gefechtsübung	12. September 1988 15. September 1988	GE: 2 100	Radkraftfahrzeuge: 500 Kettenkraftfahrzeuge: 300	Bodenteich—Peine— Hannover—Bergen
Dicker Daumen Gefechtsübung	12. September 1988 17. September 1988	GE: 3 100 US: 200	Radkraftfahrzeuge: 850 Kettenkraftfahrzeuge: 50 Hubschrauber: 5	Nordenham—Osna- brück—Geldern— Kleve—Emden

Übungsname Übungsart	Zeit von – bis	NA: Pers	Material	Raum
Free Lion Gefechtsübung	12. September 1988 24. September 1988	NL: 33 146	Radkraftfahrzeuge: 12 510 Kettenkraftfahrzeuge: 1 700 Hubschrauber: 145 Flugzeuge: 3	Brome—Duderstadt— Kamen—Osnabrück
Iron Hammer Gefechtsübung	1. November 1988 27. November 1988	UK: 19 540 GE: 3 000 BE: 460	Radkraftfahrzeuge: 4 000 Kettenkraftfahrzeuge: 2 177 Hubschrauber: 64 Flugzeuge: 30	Helmstedt—Kassel— Kamen—Osnabrück
Sachsentross Versorgungsübung	21. November 1988 2. Dezember 1988	GE: 16 000	Radkraftfahrzeuge: 5 100 Kettenkraftfahrzeuge: 70 Hubschrauber: 40	Uelzen—Helmstedt— Lübbecke—Bremen

Während der Rahmenübung „Weisse Birke“ und der Versorgungsübung „Sachsentross“ finden keine Gefechtshandlungen statt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

35. Abgeordneter
Paintner
(FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Hinblick darauf, daß der Markt der Bundesrepublik Deutschland sehr gut mit Obst und Früchten versorgt ist, bei der Fruchtojoghurt-Herstellung auf künstliche Zusatzstoffe in Form von naturidentischen Aromastoffen zu verzichten, und beabsichtigt sie, gegebenenfalls dies rechtlich umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 19. August 1988**

Naturidentische Aromastoffe werden bei der Herstellung von Fruchtojoghurt zur Verstärkung des natürlichen Geschmacks eingesetzt, und zwar auch in anderen EG-Mitgliedstaaten. Sie sind nach deutschem Recht keine Zusatzstoffe (§ 2 Abs. 1 Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz). Es besteht weder eine gesetzliche Ermächtigung, ihre Verwendung zu verbieten, noch ist ein solches Verbot erforderlich. Außerdem würde durch ein derartiges Verbot ein Handelshemmnis geschaffen werden, das gegen Artikel 30 des EWG-Vertrages verstieße.

Anders ist die Rechtslage bei künstlichen Aromastoffen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 Aromenverordnung). Sie rechnen zu den Lebensmittelzusatzstoffen und dürfen bei der Herstellung von Fruchtojoghurt nicht verwendet werden, weil sie für diesen Zweck nicht zugelassen sind.

36. Abgeordnete
**Frau
Dr. Niehuis**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Angaben der Amsterdamer Tageszeitung „Trouw“ über wieder steigende Zahlen deutscher Patientinnen in niederländischen Abtreibungskliniken auf Grund des bevorstehenden „Beratungsgesetzes“ (Frankfurter Rundschau, 8. August 1988)?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 23. August 1988**

Die Bundesregierung hat – außer den genannten Pressemitteilungen – keine Informationen über angeblich steigende Zahlen deutscher Patientinnen in niederländischen Abbruchkliniken.

37. Abgeordnete
Frau Dr. Niehuis
(SPD)
- Hat die Bundesregierung bei den geplanten Änderungen durch das „Beratungsgesetz“ den dadurch wieder ansteigenden „Abtreibungstourismus“ aus Deutschland mitbedacht, und was gedenkt sie in solch einem Falle zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 23. August 1988

Das Strafgesetzbuch, das eine soziale Beratung nach § 218 b des Strafgesetzbuches vor einem Schwangerschaftsabbruch zwingend vorschreibt, wird nicht geändert. Es ist vielmehr beabsichtigt, das Beratungs- und Hilfsangebot für Schwangere zu verbessern, so daß sich aus dem wirklichen Inhalt des beabsichtigten Beratungsgesetzes – über den es allerdings zum Teil auch falsche und verzerrende Darstellungen in der Öffentlichkeit gegeben hat – keine Gründe für Abtreibungstourismus ergeben können.

38. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, ein soziales Pflichtjahr für Mädchen einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 24. August 1988

Um ein soziales Pflichtjahr für Mädchen einzuführen, müßte das Grundgesetz geändert werden. Die hierfür erforderliche Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag wäre jedoch nicht gegeben.

39. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Bedarf an Pflegepersonal in der Alten-, Kranken- und Familienfürsorge zur Zeit nicht mehr angemessen gedeckt wird und ein soziales Pflichtjahr für Mädchen ein wichtiger Beitrag zur Lösung dieses Problems sein könnte?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 24. August 1988

Es ist richtig, daß in einzelnen Bereichen Engpässe beim Pflegepersonal aufgetreten sind. Zur Bewältigung dieser Engpässe müssen aber andere Maßnahmen als die Einführung eines sozialen Pflichtjahres ergriffen werden, z. B. für die Wiedereingliederung von Fachkräften, die zeitweise aus familiären Gründen aus dem Beruf ausgeschieden sind.

In der Kranken- und Altenpflege sowie in der Familienfürsorge sind nicht allein soziales Engagement, sondern vor allem auch fachliche Qualifikationen gefragt. Kurz ausgebildete Mädchen könnten bestenfalls „Hilfsdienste“ leisten, nicht jedoch Fachkräfte ersetzen und die Personalsituation grundlegend entschärfen.

40. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung meiner Auffassung zu, daß – auch angesichts der äußerst langen theoretischen Ausbildung vieler Mädchen im schulischen und akademischen Bereich – ein praktisches soziales Pflichtjahr, das junge Mädchen mit den Problemen der Alten, Kranken, Behinderten und der kinderreichen Familien konfrontieren würde, auch für die jungen Mädchen eine wichtige Bereicherung ihres späteren Lebensweges wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 24. August 1988**

Noch immer übernehmen Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft den ganz überwiegenden Anteil der Familien- und Pflegearbeit. Einzelne Untersuchungen belegen, daß Mädchen auch heute noch weitaus stärker als Jungen zur Mithilfe im Haushalt und in der Familie herangezogen werden.

Auch im späteren Leben sind es überwiegend die Frauen, die die Hauptlasten der Haushalts-, Erziehungs- und Pflegearbeit leisten. Deshalb hält es die Bundesregierung nicht für gerechtfertigt, Mädchen und Frauen weitere soziale Verpflichtungen aufzuerlegen. Sie setzt sich vielmehr dafür ein, die von Frauen schon heute erbrachten Leistungen stärker anzuerkennen.

41. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU)

Stimmt mir die Bundesregierung zu, daß sich die soziale Qualität eines Landes nicht nur an hohen finanziellen Leistungen des Staates zeigt, sondern auch am persönlichen sozialen Engagement des einzelnen gegenüber älteren Mitbürgern, Kranken und Notleidenden, und daß viele junge Mädchen von heute dies genauso sehen und mehr Idealismus haben als häufig unterstellt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 24. August 1988**

Die Bundesregierung stimmt Ihnen zu, daß die soziale Qualität eines Landes sowohl durch finanzielle Leistungen des Staates als auch durch persönliches soziales Engagement des einzelnen zum Ausdruck kommt.

In der Regierungserklärung vom 18. März 1987 heißt es dazu: „Ein reißfestes soziales Netz des Staates bleibt unverzichtbar für die soziale Sicherheit, nicht weniger wichtig jedoch ist die mitmenschliche Solidarität.“

Frauen leisten bereits heute den überwiegenden Anteil der freiwillig erbrachten sozialen Leistungen in unserer Gesellschaft. Im sozialen Bereich sind etwa 2 Millionen Menschen freiwillig in Wohlfahrtsverbänden, Nachbarschaftshilfen, Kirchengemeinden und Selbsthilfegruppen ehrenamtlich tätig; davon sind 1,6 Millionen Frauen. Dieses außerordentliche Engagement wird ergänzt durch die Pflegeleistung; die über 1,6 Millionen Pflegebedürftigen in den Familien werden zu fast 80 v. H. von Frauen betreut.

Das soziale Engagement von Mädchen und jungen Frauen gegenüber älteren Mitbürgern, Kranken und Notleidenden zeigt sich z. B. auch an ihrer Beteiligung am Freiwilligen Sozialen Jahr. So haben 1987 11 784 (gegenüber 1 127 jungen Männern) am Freiwilligen Sozialen Jahr teilgenommen. Der Idealismus, der sich hier entfaltet, ist gerade auf die Freiwilligkeit gegründet, aus der heraus diese sozialen Dienste geleistet werden.

42. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die zunehmende Anzahl von Allergieerkrankungen einen Handlungsbedarf für eine dem Arzneimittelrecht vergleichbare Deklarationspflicht für die Wirkstoffe von Kosmetika, insbesondere solcher Kosmetika, die als Arbeitsmaterialien eingesetzt werden (Handwaschpasten, Antistatik-Emulsionen, Gießharze mit Härterzusatz etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 23. August 1988**

Die Bundesregierung hat die EG-Kommission bereits mehrmals, zuletzt im August 1988, auf die Dringlichkeit einer Änderung des für kosmetische Mittel bestehenden Gemeinschaftsrechts hingewiesen, damit in der Bundesrepublik Deutschland umfassende Vorschriften zur Kenntlichmachung von Inhaltsstoffen für diese Erzeugnisse vorgeschrieben werden können. Zwar besteht bereits jetzt eine Deklarationspflicht für bestimmte Inhaltsstoffe bei kosmetischen Mitteln. Sie findet bei Erzeugnissen des gewerblichen wie des privaten Bereiches Anwendung und umfaßt etwas mehr als vierzig Stoffe, von denen einige bei einem kleinen Kreis von Anwendern Allergien hervorrufen können.

Jedoch können auch bei vielen anderen Wirkstoffen, die in kosmetischen Mitteln eingesetzt werden, allergische Reaktionen bei einzelnen Anwendern nicht völlig ausgeschlossen werden. Darüber hinaus besteht nicht nur bei Verbrauchern, sondern auch bei Ärzten, Friseuren und anderen Berufsgruppen, die kosmetische Mittel anwenden oder verwenden, zunehmendes Interesse, Kenntnisse über die Zusammensetzung kosmetischer Mittel zu erhalten.

Einige Kosmetikfirmen geben daher schon heute auf den Packungen oder Behältnissen ihrer Erzeugnisse die verwendeten Inhaltsstoffe an. Die Bundesregierung hat die deutsche Kosmetikindustrie gebeten, bis zu einer künftigen Regelung bereits jetzt bei allen kosmetischen Mitteln eine vollständige Deklaration der Inhaltsstoffe vorzusehen.

Handwaschpasten, die z. B. in Werkstätten eingesetzt werden, sind entsprechend der Definition in § 4 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes kosmetische Mittel. Antistatik-Emulsionen und Gießharze dürften jedoch nicht unter diese Definition fallen, da sie nicht dazu bestimmt sind, äußerlich am Menschen angewendet zu werden. Für diese Erzeugnisse finden gegebenenfalls die Kenntlichmachungsvorschriften der Arbeitsstoffverordnung Anwendung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordneter
Jahn
(Marburg)
(SPD) | Treffen Meldungen zu, wonach die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, den Güterverkehr auf dem Streckenabschnitt Kirchhain — Nieder-Ofleiden der Bundesbahn-Nebenstrecke Burg- und Niedergemünden — Kirchhain einzustellen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. August 1988**

Die Deutsche Bundesbahn hat kein Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur dauernden Einstellung des Güterzugbetriebes auf dem Streckenabschnitt Kirchhain — Nieder-Ofleiden eingeleitet.

- | | |
|--|---|
| 44. Abgeordneter
Jahn
(Marburg)
(SPD) | Hält die Bundesregierung eine derartige Planung im Hinblick auf die bestehenden übrigen Verkehrsverhältnisse in diesem Raum für vertretbar? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. August 1988**

Eine Beurteilung durch den Bundesminister für Verkehr ist erst nach Prüfung eines entsprechenden Antrages der Deutschen Bundesbahn (DB) möglich. Diesen Antrag kann die DB nur im Rahmen des vorgenannten gesetzlichen Verfahrens vorlegen.

45. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- Kann bestätigt werden, daß seit mehreren Jahren, insbesondere in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie in den Ballungszentren (Rhein-Main-Gebiet, Ruhrgebiet), ein sprunghafter Anstieg von Zulassungen „papiermäßig“ abgelasteter Lastkraftwagen festzustellen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. August 1988**

Der genaue Umfang der „abgelasteten“ Fahrzeuge ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die obersten Verkehrsbehörden der Länder wurden vom Bundesminister für Verkehr gebeten, über Umfang und Entwicklung der „abgelasteten“ Fahrzeuge zu berichten. Von einigen Ländern wurde darauf hingewiesen, daß solche Fahrzeuge zunehmend auffallen.

Nach Angabe des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) ist es nicht möglich, über die allgemeine Betriebserlaubnis die „abgelasteten“ Fahrzeuge zu ermitteln, da in den KBA-Unterlagen im einzelnen nicht festgehalten wird, welche Änderungen an diesen Fahrzeugen vorgenommen wurden.

46. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- Falls ja, sind die Gründe hierfür in einem Beschluß des Fachausschusses Kraftfahrtechnik (FKT) vom 10./11. Februar 1982 (Zulassung der Herabsetzung des zulässigen Gesamtgewichts ohne technische Änderung am Fahrzeug) sowie in der zum 1. März 1985 geänderten Freistellungs-VO GüKG, wonach Lastkraftwagen mit einer Nutzlast von höchstens 750 Kilogramm (Ziffer 28) von den Bestimmungen des GüKG ausgenommen werden, zu sehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. August 1988**

Für eine Ablastung der Fahrzeuge kann es eine Vielzahl von Gründen geben. Vermutlich dürften die betriebswirtschaftlichen und/oder steuerlichen Gründe sowie güterkraftverkehrsrechtliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Damit technische Sicherheitsreserven nicht abgebaut werden müssen, hat der Fachausschuß Kraftfahrtechnik auf der Sitzung am 10./11. Februar 1982 empfohlen, eine Herabsetzung des zulässigen Gesamtgewichts aus nichttechnischen Gründen auch ohne Nachweis von technischen Änderungen am Fahrzeug zuzulassen.

47. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- Ist bekannt, in welcher Höhe den Ländern durch die Herabsetzung des zulässigen Gesamtgewichts, zwecks Erreichung einer Nutzlast von 750 Kilogramm, Kraftfahrzeugsteuer-Einnahmen nicht zufließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. August 1988**

Die Höhe der Kraftfahrzeugsteuer für Lastkraftwagen (Lkw) richtet sich nach der Zahl der Achsen und nach dem Gesamtgewicht. Sofern die Nutzungsmöglichkeit eines Lkw durch eine Herabsetzung des zulässigen Gesamtgewichtes beschränkt wird, führt dies wegen der Maßgeblichkeit der Begriffe des Verkehrsrechts zu einer niedrigeren Kraftfahrzeugsteuerfestsetzung.

Die Höhe der Kraftfahrzeugsteuerausfälle, die den Ländern durch den mißbräuchlichen Betrieb „abgelasteter“ Fahrzeuge entstehen, läßt sich nicht feststellen, weil darüber keine Aufzeichnungen geführt werden. Auch annähernde Schätzungen sind nicht möglich.

- | | |
|---|---|
| 48. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Gewerbes, daß in hohem Maße die tatsächlich mögliche Nutzlast ausgenutzt wird und hieraus ein ruinöser Wettbewerb resultiert, und in welcher Weise wird die Bundesregierung den Umgehungstatbeständen gemäß GüKG und der Kraftfahrzeugsteuerverkürzung entgegenwirken? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. August 1988**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß bei den „abgelasteten“ Fahrzeugen in hohem Maße die technisch mögliche Nutzlast ausgenutzt wird.

Die Bundesregierung prüft aber vorsorglich, die Nummer 28 in § 1 der Freistellungs-Verordnung GüKG weiter zu präzisieren, damit Umgehungen auf dem Gebiet des Transport- und Steuerrechts soweit wie möglich vermieden werden.

- | | |
|---|---|
| 49. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die 33. Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der StVZO vom 22. Januar 1987, wonach derjenige keiner Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung bedarf, der einen Personenkraftwagen führt, mit dem Ausflugs- und Ferienziel-Reisen (§ 48 des Personenbeförderungsgesetzes) nicht gewerbsmäßig durchgeführt werden, über das Datum des 31. März 1989 hinaus zu verlängern, um damit z. B. Vereinen, die auf der Grundlage dieser Ausnahmeverordnung in der Lage sind, mit ehrenamtlichen Helfern oder Eltern ihre jugendlichen Mitglieder zu befördern, diese Aktivitäten weiterhin zu ermöglichen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. August 1988**

Die Bundesregierung beabsichtigt im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden, die 33. Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 22. Januar 1987 um fünf Jahre zu verlängern.

50. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung verhindern, daß mit einem Außerkrafttreten der 33. Ausnahmeverordnung zur StVZO am 31. März 1989 die Jugendarbeit in Vereinen, z. B. die Teilnahmen an regionalen oder überregionalen Aktivitäten, Jugendfreizeiten etc., unmöglich gemacht würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. August 1988

Die Frage ist auf Grund der Antwort zu Frage 49 gegenstandlos.

51. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die durch die 33. Ausnahmeverordnung zur StVZO privilegierten Gruppen durch eine entsprechende Änderung der StVZO generell von der in § 15d StVZO festgelegten Pflicht zum Erwerb einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung auszunehmen?
52. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Wäre es nach Ansicht der Bundesregierung nicht zweckmäßiger, der von der 33. Ausnahmeverordnung zur StVZO genannten Personengruppe anstelle einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ein entsprechendes Sicherheitstraining für die Fahrt mit einem Kleinbus vorzuschreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. August 1988

Die Bundesregierung beabsichtigt, die international übliche Einteilung der Fahrerlaubnisklassen zu übernehmen und in diesem Zusammenhang die Fahrerlaubnisklassen insgesamt zu überarbeiten. Dabei wird die Bundesregierung prüfen, ob für die betreffende Art der Fahrgastbeförderung überhaupt zusätzliche, über die Anforderungen für die Klasse 3 (künftig B) hinausgehende Qualifikationen verlangt werden sollen und gegebenenfalls welche.

53. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Mit welchen Rückwirkungen auf die deutschen Transportunternehmen ist bei Einführung des europäischen Binnenmarktes (deregulierter Markt ohne Kontingente im grenzüberschreitenden Verkehr usw.) zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. August 1988

Die Einführung des europäischen Binnenmarktes wird die deutschen Transportunternehmen vor Herausforderungen stellen. Denn der internationale Wettbewerb wird sich verschärfen, die Wettbewerbsbedingungen sind nicht überall gleich.

Der europäische Binnenmarkt wird den deutschen Transportunternehmen aber auch erweiterte Betätigungsmöglichkeiten bieten. Der Straßengüterverkehr ist eine Wachstumsbranche. Auch das Aufkommen für deutsche Unternehmer im internationalen Verkehr hat ständig zugenommen. Die deutschen Transportunternehmen haben in der Mehrzahl der internationalen Verbindungen gute Marktanteile.

54. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um durch eine dringend erforderliche Harmonisierung für das deutsche Transportgewerbe Wettbewerbsgleichheit in einem offenen Markt zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. August 1988**

Bei der Angleichung der Wettbewerbsbedingungen wurden in den letzten Jahren Fortschritte erreicht. Maße und Gewichte für schwere Lastzüge wurden vereinheitlicht, die Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr wurden praxisnäher gestaltet. Die Kontrolle der Einhaltung der Sozialvorschriften wird auf Grund eines Beschlusses des EG-Verkehrsministerrates vom 20. Juni dieses Jahres ab 1989 in den EG-Ländern weitgehend einander angenähert werden (vgl. auch Antwort zu Frage 55). Erforderlich ist eine Angleichung der verkehrsspezifischen Steuern und Abgaben. Für den Fall, daß diese im europäischen Rahmen nicht bis Ende 1989 gelingt, wird für die Zeit ab 1990 eine Senkung der Kraftfahrzeugsteuer und die Einführung einer für In- und Ausländer geltenden Straßenbenutzungsgebühr geprüft.

55. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Durch welche Beschlüsse hat der EG-Ministerrat bereits am 20./21. Juni 1988 die zukünftige Wettbewerbssituation des deutschen Transportgewerbes berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. August 1988**

Der EG-Verkehrsministerrat hat am 20. Juni 1988 einen Beschluß über die einheitliche Kontrolle der Einhaltung der Sozialvorschriften in der EG gefaßt. Die Richtlinie sieht vor, daß in allen Mitgliedstaaten bei den Gesamtkontrollen eines Jahres die Tachoscheiben von mindestens 1 v. H. der Arbeitstage eines Fahres erfaßt werden. Von den Gesamtkontrollen sollen mindestens 15 v. H. Straßenkontrollen und mindestens 25 v. H. Betriebskontrollen sein. Damit ist eine der heutigen Praxis der Bundesrepublik Deutschland weitgehend angenäherte, hohe Kontrollintensität EG-weit verankert. Hinzu kommt die Regelung der gegenseitigen Amtshilfe der Mitgliedstaaten bei der Feststellung von Verstößen. Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie ist frühzeitig im Jahre 1989 zu rechnen. Mit diesen Regelungen ist einer der wichtigsten Forderungen, die das Güterkraftverkehrsgewerbe zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen seit langem erhoben hat, weitgehend entsprochen worden.

56. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Ist der Bundesminister für Verkehr in bezug auf seine Antwort vom 8. August 1988 an mich bereit, auch folgende Alternativen durch die Deutsche Bundesbahn (DB)-Hauptverwaltung prüfen zu lassen, erstens, ob nicht die örtliche DB-Fahrdienstleitung den Hinweis für die Ausstiegsseite für den nächsten Haltbahnhof durchsagen kann, und zweitens, ob sich nicht alle Türen der nicht zu benutzenden Ausstiegsseite technisch blockieren lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 25. August 1988**

Nach Mitteilung der für die Betriebsführung allein verantwortlichen Deutschen Bundesbahn (DB) sind Durchsagen der örtlichen Fahrdienstleiter in einfahrenden Reisezügen nur durch Handvermittlung bei den

überregionalen Zugbahnfunkzentralen möglich. Sie müssen daher auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Für Standard-Durchsagen im Regelbetrieb ist dieser Kommunikationsweg bei der Vielzahl der Reisezüge nicht geeignet.

Die Freigabe der Ausstiege an Reisezugwagen mit Türblockiereinrichtung erfolgt beim Stillstand des Zuges am Bahnsteig automatisch. Eine selektive Freigabe der Türen auf nur einer Zugseite ist ohne umfangreiche technische Änderungen an allen Fahrzeugen nicht möglich. Wegen des freizügigen Einsatzes des rollenden Materials im internationalen Verkehr wäre ein Alleingang der DB in dieser Frage auch nicht praktikabel.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

57. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)

Wie bewertet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als atomrechtliche Aufsichtsbehörde die Tatsache, daß im Genehmigungsverfahren für die Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) Wackersdorf von seiten der bayerischen Genehmigungsbehörde mit Herrn Dipl.-Chemiker J. W. ein Gutachter für die Frage des Standes von Wissenschaft und Technik bei Jodfilteranlagen gemäß § 20 Atomgesetz herangezogen wird, der selbst maßgeblich an der technischen Entwicklung der von der DWK für die WAA Wackersdorf vorgesehenen Jodfilter beteiligt war, möglicherweise über Lizenzgebühren oder Arbeitnehmer-Erfindervergütungen direkt persönlich vom Einsatz bestimmter Filtertypen profitiert und als Mitglied der Reaktorsicherheitskommission nach Vorliegen der gutachtlichen Stellungnahmen diese – also auch eigene Gutachten – bewerten und eine Empfehlung an die Genehmigungsbehörde aussprechen soll?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 23. August 1988

Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat Herrn Dipl.-Chemiker J. Wilhelm zusätzlich zur Begutachtung der Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) durch die ARGE WAA Bayern (Gutachter-ARGE) als einen führenden Sachverständigen um eine Stellungnahme zum Stand von Wissenschaft und Technik bzw. zum Stand laufender Untersuchungen im Kernforschungszentrum Karlsruhe gebeten. Die Stellungnahme wird auch der Gutachter-ARGE vorgelegt.

Herr Wilhelm hat am 10. August 1988 beim Erörterungstermin in Neunburg vorm Wald selbst detailliert ausgeführt, daß er an dem Einsatz der in Frage stehenden Jodfiltertypen nicht profitiert, sondern von seinem Arbeitgeber lediglich eine (einmalige) geringe Erfindervergütung erhalten hat.

Seitens des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestehen keine Bedenken, daß Fachleute, die auch in der Reaktorsicherheitskommission tätig sind, auf Grund ihres Sachverstandes z. B. von einer atomrechtlichen Genehmigungsbehörde zur Klärung von Sachfragen herangezogen werden.

Die Reaktor-Sicherheitskommission gibt keine Empfehlungen an die atomrechtliche Genehmigungsbehörde, sondern sie ist ausschließlich ein Beratungsorgan des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Dieser verpflichtet die Mitglieder der Kommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit u. a. auf gewissenhafte und unparteiische Erfüllung ihrer Aufgaben. Bei etwaiger Befangenheit eines Kommissionsmitgliedes in bezug auf einen bestimmten Beratungsgegenstand ist es von der Beratungstätigkeit hierzu ausgeschlossen.

58. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Gibt es inzwischen eine Vereinbarung mit den Verbänden der Wasch- und Reinigungsmittelindustrie über die nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG – vorgesehenen Angaben zur Umweltverträglichkeit dieser Produkte, und falls nein, wann wird die Bundesregierung eine entsprechende Verordnung erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 18. August 1988**

Am 24. Juni 1988 haben in meinem Hause Gespräche mit der Industrie – unter Beteiligung der Länder – stattgefunden, in denen die Beteiligten grundsätzliches Einvernehmen über den Inhalt einer Vereinbarung erzielt haben.

Der Text wird zur Zeit von einem Arbeitskreis aus Behörden- und Industrievertretern redaktionell überarbeitet und geht dann in den abschließenden Abstimmungsprozeß. Ich rechne damit, daß mir die Vereinbarung im November von den betroffenen Industrieverbänden übergeben werden kann.

Wie ich in meiner Antwort auf Ihre Anfrage vom 15. Januar 1988 bereits ausführte, ziehe ich im vorliegenden Fall eine freiwillige Verpflichtung der betroffenen Industrie einer Rechtsverordnung nach § 9 Abs. 2 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) vor, weil sie folgende Vorteile bietet:

- schnellere Umsetzung der Forderungen des § 9 Abs. 2 WRMG, da eine zeitraubende EG-Umsetzung entfällt (Notifizierung bei der EG, gegebenenfalls Erlaß und Umsetzung einer entsprechenden EG-Richtlinie),
- beträchtliche Verminderung des administrativen Aufwandes, da die geforderten Daten gezielt von den betroffenen Industrieverbänden (bzw. bei den Umweltverträglichkeitsdaten von den Herstellern) und nicht durch etwa tausend Inverkehrbringer von Wasch- und Reinigungsmitteln vorgelegt werden.

59. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Was will die Bundesregierung dazu tun, um die Verbraucher möglichst umfassend über wasserschädliche Chemikalien in Wasch- und Reinigungsmitteln zu informieren, und so Verhaltensänderungen beim Gebrauch von Wasch- und Reinigungsmitteln zur Reinhaltung der Gewässer und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 18. August 1988**

Die Bundesregierung hat im April 1987 einen zwischen Bund und Ländern abgestimmten Entwurf einer „Verordnung über die Beschriftung der Verpackungen von Wasch- und Reinigungsmitteln – WRMVerpackV –“ bei der EG notifiziert. Der Erlaß dieser Verordnung ist durch Ein-

sprüche der EG-Kommission, aber auch mehreren Mitgliedstaaten blockiert worden. Mein Haus hat in zwei Gesprächsrunden mit der EG-Kommission im November 1987 versucht, eine separate Lösung für Wasch- und Reinigungsmittel bei der Kommission durchzusetzen. Die Kommission hat aber auf Regelungen innerhalb der EG-Zubereitungsrichtlinie bestanden. Durch Absprache mit der EG-Kommission wurde erreicht, daß diese im Mai 1988 einen ersten Vorschlag zu einer Richtlinie für die Kennzeichnung von Wasch- und Reinigungsmitteln vorgelegt hat.

Dieser Vorschlag lehnt sich weitgehend an den deutschen Verordnungsentwurf von 1987 an. Nach dem augenblicklichen Verhandlungsstand ist aber kurzfristig nicht mit einem Abschluß der Verhandlungen zu rechnen.

Erst wenn dieser EG-Richtlinienvorschlag zur Kennzeichnung von Wasch- und Reinigungsmitteln mit den übrigen Mitgliedstaaten ausreichend abgestimmt ist, kann ein entsprechend überarbeiteter deutscher Verordnungsentwurf vorgelegt werden.

Ich erwarte von einer einheitlichen Angabe der wichtigsten Inhaltsstoffe auf den Verpackungen von Wasch- und Reinigungsmitteln eine verbesserte Information der Verbraucher. Neben der Aufklärungsarbeit der Bundesregierung fällt besonders den Verbraucherorganisationen eine wichtige Aufgabe bei der Beratung der Verbraucher zu, damit diese zu einem umweltschonenden Umgang mit Wasch- und Reinigungsmitteln angehalten werden.

60. Abgeordneter **Dr. Knabe**
(DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Firma ATOCHEM den PCB-Ersatzstoff Tetrachlorbenzyltoluol auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland produziert (siehe Drucksache 11/1713), und wenn ja, an welchem Standort?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. August 1988**

Die Firma ATOCHEM stellt den PCB-Ersatzstoff nach Informationen der Bundesregierung ausschließlich in Frankreich her.

61. Abgeordnete **Frau Wollny**
(DIE GRÜNEN) Welche Annahmen und Grundlagen liegen den in Tabelle IV des Anhangs zur Strahlenschutzverordnung genannten Werten für die Freigrenzen im Umgang mit radioaktiven Stoffen zugrunde, und wie wird in der konkreten Praxis die Einhaltung der Freigrenzen für PU 239 und PU 241 in Höhe von $3,7 \times 10^3$ Becquerel gewährleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 23. August 1988**

Die Freigrenzen der Tabelle IV, Anhang IV der Strahlenschutzverordnung errechnen sich unter Zugrundelegung von Nummer 15 der Technical Reports Series der IAEA aus dem restriktivsten Wert der für die möglichen Lungenretentionsklassen ermittelten Grenzwerte der Aktivitätszufuhr über Inhalation und der spezifischen Aktivität des jeweiligen Nuklids. Diese geringen Plutoniummengen sind meßtechnisch nachweisbar. Auf der Grundlage des gestuften Systems von Genehmigungs- und Anzeigepflichten ist die Einhaltung der Freigrenzen durch die atomrechtliche Aufsicht gewährleistet. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß den Aufsichtsbehörden bekannt ist, wo Plutonium, sei es auch nur in kleinsten Mengen, anfallen kann.

62. Abgeordnete
Frau Wollny
(DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Grundlage ist es nach Auffassung der Bundesregierung zulässig, die Aufbewahrung und Lagerung radioaktiver Abfälle mit PU-Gehalt nach § 3 Strahlenschutzverordnung und nicht nach § 6 bzw. § 9 Atomgesetz zu genehmigen, und wie grenzt sich nach Ansicht der Bundesregierung der Begriff „kernbrennstoffhaltige Abfälle“ inhaltlich vom Begriff „Kernbrennstoff“ ab?
63. Abgeordnete
Frau Wollny
(DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen handelt es sich bei Plutonium, das nach § 2 (1) Ziffer 1 des Atomgesetzes klar als Kernbrennstoff definiert wird, um kernbrennstoffhaltigen Abfall oder um Kernbrennstoff, und wie lautet die Neudefinition für kernbrennstoffhaltige Abfälle, die im Januar 1988 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Grund der plutoniumhaltigen „Mol-Fässer“ aufgestellt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 23. August 1988**

Der Begriff Kernbrennstoff umfaßt auch brennstoffhaltigen Abfall.

Die Aufbewahrung brennstoffhaltiger Abfälle ist nach § 3 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung oder nach § 6 Atomgesetz (AtG) genehmigungspflichtig, soweit nicht die Freigrenze bezüglich des Kernbrennstoffanteils eingehalten ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 3 in Verbindung mit § 6 Strahlenschutzverordnung denen des § 6 AtG entsprechen. Für Genehmigungen nach § 3 Strahlenschutzverordnung sind Behörden der Länder, für Genehmigungen nach § 6 AtG ist die Physikalisch-Technische Bundesanstalt zuständig. Dem § 6 AtG werden solche Abfälle zugeordnet, die nach Art und Menge des Kernbrennstoffes von größerer Bedeutung sind. In der Novelle zur Strahlenschutzverordnung ist eine im einzelnen definierte Abgrenzung vorgesehen.

Eine Neudefinition des Begriffs kernbrennstoffhaltiger Abfall aus Anlaß der „Mol-Fässer“ war nicht erforderlich und ist nicht erfolgt.

64. Abgeordnete
Frau Wollny
(DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Städten und Kommunen werden Gespräche und Verhandlungen bezüglich des Standortes für das Bundesamt für Strahlenschutz geführt, und inwieweit treffen Aussagen zu, daß mit der Stadt Salzgitter konkrete Standortverhandlungen geführt werden und dabei die bisher ablehnende Haltung der Stadt Salzgitter zum geplanten Endlager KONRAD zur Disposition steht?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 23. August 1988**

Über die Frage des Sitzes des Bundesamtes für Strahlenschutz, für den Bewerbungen aus verschiedenen Bundesländern vorliegen, werden derzeit keine Verhandlungen geführt. Auf Bitten der Stadt Salzgitter, die sich im übrigen nicht ablehnend zu dem geplanten Endlager KONRAD geäußert hat, wird die Stadt in dieser Woche Gelegenheit haben, ihre Bewerbung um den Sitz des Amtes in einem Gespräch zu erörtern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

65. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Deutsche Bundespost, den durch die nordrhein-westfälische Gebietsreform 1974 in die Stadt Mülheim a. d. Ruhr eingemeindeten Ortsteil Mintard dem Fernsprechnetz der Stadt Mülheim a. d. Ruhr zuzuordnen und die Ortsnetzkennzahl entsprechend zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 24. August 1988

Unterschiedliche Abgrenzungen von kommunalen Verwaltungseinheiten einerseits und Ortsnetzbereichen andererseits wie im Bereich der Stadt Mülheim a. d. Ruhr sind bedauerlicherweise im gesamten Bundesgebiet häufig anzutreffen. Vier Fünftel aller 8 500 Gemeinden des Bundesgebietes werden von Ortsnetzbereichsgrenzen durchschnitten.

Die Ursache liegt darin begründet, daß die im Laufe von über hundert Jahren gewachsenen Ortsnetzbereiche mit den fest in der Erde verlegten und auf die Netzknoten ausgerichteten Fern- und Ortskabel nicht an die im politischen Wandel begründeten häufigen Änderungen der kommunalen Abgrenzungen, z. B. durch kommunale Gebietsreformen, angepaßt werden können.

Bei einer generellen Anpassung der Ortsnetzbereichsgrenzen an die kommunalen Grenzen wären für die notwendigen Umstrukturierungen der Kabel- und Liniennetze sowie der zutreffenden Netzknoten in rund 2 800 von insgesamt 3 800 vorhandenen Ortsnetzbereichen Investitionsmittel von rund 16 Milliarden DM erforderlich. Da es sich hierbei um ertragslose Investitionen handelt, müßten diese zusätzlichen Kosten in Form von Gebührenerhöhungen auf die Telefonkunden umgelegt werden. Rund sieben Millionen der 27 Millionen Telefoninhaber müßten eine Änderung ihrer Telefonnummern sowie der bisherigen Vorwählnummer in Kauf nehmen.

Unterschiedliche Ortsnetzbereiche und damit unterschiedliche Vorwählnummern innerhalb einer Verwaltungseinheit sind für Nahwahlverbindungen gebührenunschädlich. Dies entspricht genau dem Ziel des Nahtarifs, der durch die erhebliche Vergrößerung des Ortsgebührenbereichs (Nahtarifzone mit 20 Kilometer-Radius) die Probleme der Ortsnetzbeziehungsgestaltung im Zusammenhang mit der kommunalen Neugliederung auf tariflichem Wege löst und damit die kapitalintensiven Netzumstrukturierungen vermeidet.

Eine bundesweit angelegte Netzumstrukturierung nach Einführung des Nahtarifs würde also die eigentliche Zielsetzung dieses neuen Tarifsystems unterlaufen, für das die Deutsche Bundespost (DBP) immerhin rund 1,5 Milliarden DM pro Jahr an Mehrkosten und Mindereinnahmen in Kauf nimmt. Außerdem kämen zusätzliche Gebührenbelastungen in Höhe von rund 10 DM pro Monat und Teilnehmer auf die Telefoninhaber zu, um die Maßnahmen der Netzumstrukturierung zu finanzieren.

Angesichts dieser Kostenbelastung ist sich die DBP mit der Mehrheit der Telefonkunden darüber einig, daß die zusätzliche Wahl der Vorwählnummer, die im vorliegenden Fall nur für Wahlverbindungen zwischen dem Ortsteil Mintard und den übrigen Stadtteilen erforderlich ist, keine unzumutbare Belastung darstellt.

Darüber hinaus hat die DBP mit der Einführung des sogenannten Gemeindeeintrages in den Telefonbüchern ein Zusätzliches getan, um das Auffinden aller Telefoninhaber einer Gemeinde unter dem Namen ihrer Gemeinde anstatt unter den verschiedenen zutreffenden Ortsnetzbereichsnamen zu erleichtern und damit auch auf diese Weise die Integration der im Rahmen der kommunalen Gebietsreform neu zu einer Gemeinde hinzukommenden Bürger zu fördern. Der Gemeindeeintrag für Mülheim a. d. Ruhr wurde bereits mit der Telefonbuch-Ausgabe 1979/80 realisiert.

Nach all dem beabsichtigt die DBP nicht die Einbeziehung des Ortsteils Mintard in das bestehende Telekommunikationsnetz im Bereich der Stadt Mülheim a. d. Ruhr.

66. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)

Sollte dies kurzfristig nicht realisierbar sein, ließen sich zumindest die technischen Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Leitstellen der Feuerwehr und der Polizei in Mülheim a. d. Ruhr (Notruf) direkt von den Mintarder Bürgern angewählt werden können, ohne daß die Essener Polizei und Feuerwehr zwischengeschaltet werden müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 24. August 1988

Wie zuvor dargelegt, ist der Stadtteil Mintard an den einzigen Netzknoten des Ortsnetzbereiches Essen-Kettwig angeschlossen. In diesem Netzknoten kann jedoch nicht unterschieden werden, ob Notrufe zur Polizei (110) oder Feuerwehr (112) aus Mintard oder Kettwig ankommen. Deshalb ist von der Technik her eine Verteilung der Notrufe nicht möglich. Dieses wäre jedoch Voraussetzung für eine unmittelbare Zuleitung der Mintarder Notrufe über besondere Leitungen an die Leitstellen von Polizei und Feuerwehr in Mülheim a. d. Ruhr.

Der hier erkennbaren Problematik trägt das bundeseinheitliche Notrufsystem 73, das die Notrufe 110 und 112 beinhaltet, Rechnung. Das Konzept für die beiden Notrufe 110 und 112 wurde von den Notrufträgern, den Herstellerfirmen und der Deutschen Bundespost (DBP) gemeinsam entworfen. Es sieht vor, daß die Bürger die Notrufanschlüsse im gesamten Bundesgebiet ohne Vorwahl und ohne Rücksicht auf die Organisation von Polizei und Feuerwehr mit den Kurzzrufnummern 110 und 112 erreichen. Das gewollte System ist technisch besonders aufwendig und gesichert. Nachdem für die Rufnummern 110 und 112 der nötige Bekanntheitsgrad erreicht war, hat sich das System insgesamt sehr gut bewährt. Es wird durch die Notruftelefone an den Landstraßen und die Notrufmel-der in den öffentlichen Telefonhäuschen ergänzt.

Die Vorteile der einheitlichen und kurzen Rufnummern sind nur möglich, wenn die Weiterleitung der Notrufe an anderer Stelle in Kauf genommen wird. Dies ist nach Informationen der DBP weit besser beherrschbar als die Bekanntgabe normaler Rufnummern, die den einzelnen Polizei- bzw. Feuerwehrstellen zugeteilt sind und die in vielen Fällen mit der jeweiligen Vorwählnummer gewählt werden müssen.

Das Abfragen und Weiterleiten der Notrufe sind Aufgaben der Polizei und Feuerwehr, die hierfür selbst die Organisation festlegen. Diese Stellen bestimmen selbst, wo die Abfragestellen stehen und wie viele Leitungen für die Abfrage und die Weiterleitung an anderer Stelle benötigt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

67. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)

Von welcher politischen Bedeutung für uns ist die Finanzierung eines Gutachtens über die Gewässerversorgung für Shanghai/China unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Bundesrepublik Deutschland sowie der Akzeptanz der deutschen Steuerzahler?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 22. August 1988**

Ein Gutachten zu dem von Ihnen genannten Thema ist nicht vergeben worden.

Im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland fördert der Bundesminister für Forschung und Technologie jedoch ein Forschungsvorhaben mit den Thema „Erforschung der Schlammbehandlungs- und -beseitigungstechnologie auf den Klärwerken in Shanghai“. Das Vorhaben wird durchgeführt von dem Institut für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Raumplanung der Technischen Hochschule Darmstadt, Leiter Prof. Dr. Johannes H. Pöpel, gemeinsam mit der Tongji-Universität Shanghai, Prof. Gao.

Ziel des Vorhabens sind gemeinsame Untersuchungen und Entwicklungen im halbtechnischen Maßstab von verschiedenen Schlammindikations-, -stabilisierungs- und -entwässerungsverfahren sowie Möglichkeiten von Klärschlammmentseuchung. Das Vorhaben besteht aus zwei Teilvorhaben, von denen eines in Deutschland, eines in China durchgeführt wird. Es handelt sich um vergleichende Untersuchungen der Behandlung von Schlämmen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Zusammensetzung bei unterschiedlichen klimatischen Bedingungen.

Das Vorhaben entspricht dem politischen Willen der Bundesregierung, mit der Volksrepublik China wissenschaftlich auf gemeinsam interessierenden Gebieten zusammenzuarbeiten. Die Schlammbehandlungstechnologie bedarf auch in Deutschland noch erheblicher Entwicklungsanstrengungen. Durch die Zusammenarbeit mit China wird die Palette der zu untersuchenden Parameter wesentlich erweitert.

Bei der Konzeption des Vorhabens wurde auf eine zwischen den Partnern ausgewogene Aufgabenverteilung und Finanzbeteiligung geachtet. Die von deutscher Seite finanzierten Versuchsgüter und Anlagenteile werden sämtlich in Bundesrepublik Deutschland hergestellt. Die deutsche Industrie erhält hierdurch eine Möglichkeit, ihre Leistungsfähigkeit zu beweisen und sich ein Tor für künftige Lieferungen zu eröffnen.

Bonn, den 26. August 1988

